

Vorlage BV/063/2022



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung

Technischer Ausschuss
Entscheidung

Datum

06.09.2022

Status

öffentlich

Hauptstraße 55 a/b/c, Flst.Nr. 399/1 + 399/2
Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage

Anlagen

Lageplan, Ansicht

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hauptstraße/Kirchweg“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind Photovoltaikanlagen so zu errichten, dass der Abstand zum Ortgang 1,50 m beträgt, sowie max. 2/3 der Dachfläche belegt werden dürfen.

Der Antragsteller plant mit einem Randabstand der Photovoltaikanlage von ca. 0,50 m, sowie die Ausnutzung der gesamten Dachfläche auf den Flst.Nr. 399/1 und 399/2.

Für das Vorhaben ist die Erteilung einer Befreiung erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag und einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Kirchweg“ zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Kirchweg“ bezüglich des Abstandes zum Ortgang und der Dachflächenbelegung zu.